

Geht das Stück 7. 18. 1863
werden die Abende 6. 7. 8. 9.
die Vorstellungen 12 Uhr angehalten
wenn in der Expedition:
Markenstraße 12.

Abonnement: jährlich 30 Mark
bei unregelmäßiger Bezahlung 35
Mark. Durch die Post
kann das 25 Bgr. Einzelheft
für 1 Mark 1863.

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobitsch.

No. 358. Donnerstag den 24. December 1863.

Anzeigen in dieser Blatte, das per Zeit in 8000 Exempl
erscheint, finden eine erfolgreiche Verdringung.

Dresden, den 24. December.

— Se. Majestät der König hat dem Director des grünen Gewölbes, Major v. d. A. Freiherrn von Landsberg, bei Gelegenheit seiner auf Ansuchen erfolgten Versetzung in den Ruhestand, in Anerkennung seiner langjährigen pflichtgetreuen Dienstleistung, das Ritterkreuz des Verdienstordens verliehen.

— * * Königlich Hoftheater. Dienstag, den 22. December, zum ersten Male: „Dido“, Trauerspiel in 5 Acten, von Franz Rißel. — Wem noch das Drama: „Heinrich der Dritte“ von demselben Verfasser, das vor etwa 4 Jahren hier aufgeführt wurde, erinnerlich ist, der wird von diesem neuen Trauerspiel keine zu großen Erwartungen gehegt haben. Wenn wir unserer Empfindung vertrauen dürfen, die während der ganzen Aufführung ungerührt blieb, so hat das Stück keinen einzigen wirklich tragischen Moment. Aber darin fanden wir uns getäuscht, daß nach Allem, was man uns versichert hatte, die Rolle der Dido wenigstens recht eigens dazu geschaffen sein sollte, die tragische Meisterschaft des Fräul. Janasched zu bewähren. Diese Voraussetzung erwies sich als irrig. Der Dido fehlen alle jene Züge von großer Leidenschaft, von herbem Stolz, dämonischer Willenskraft und schmerzlicher Resignation, in deren Darstellung erst Fräul. Janasched sich zu einer Tragödin erhebt, die den andern deutschen Schauspielerinnen überlegen ist und vielleicht begründetes Anrecht auf den Namen hat, den ihr die französische „Revue Germanique“ vor 2 Jahren beilegte, den Namen der deutschen Ristori. — Es versteht sich von selbst, daß Fräul. Janasched auch diese Rolle würdig und edel zu gestalten wußte, aber es fehlte ihr darin der Spielraum, die ihr eigene Kunst zu entfalten. Der einzige tief schmerzliche Accent, der an ihre Darstellungen der Medea, Deborah u. s. w. erinnerte, lag in dem Ausruf: „Jihobal von Jarbas Hand erschlagen!“ — Was den Inhalt des Stücks betrifft, so entlehnt es seinen Stoff, was schon sein Name zeigt, aus dem Alterthum. Der Dichter sucht denselben aber auch in der Weise der antiken Tragödie, mit einem möglichst geringen Aufwand bewegender Mittel, zu behandeln. Hierdurch bekommt seine Dichtung, da ihr der reichere Inhalt fehlt, eine gewisse akademische Kälte und Einförmigkeit. Die Königin Dido wird von zwei Freiern bedrängt, wovon der eine begehrtlich trotzig, der andere platonisch edelmüthig ist. Sie weist die Werbungen beider zurück. Sie hat ein Gelübde gethan, nur der Erinnerung an ihren ersten Gatten zu leben, und wiederholt beständig die Versicherung, daß sie nach jenem keinem Sterblichen ihre Hand schenken dürfe und wolle. Der anmaßliche Freier, König Jarbas, überzieht ihr kleines Land mit Krieg, um ihr Jawort zu ertrogen. Ein glücklicher Zufall fügt es, daß er durch den zweiten, den platonischen (Jihobal), gefangen in die Hände der Königin geliefert wird. Diese giebt ihm, aus über großem Edelmuthe und um dafür seine Verzeihung für eine bloß eingebildete Beleidigung zu erhalten, die Freiheit wieder. Jarbas kann aber, als Mann und als König, eine solche Wohlthat aus den Händen eines Weibes, das von

verschmäht, nicht annehmen, ohne, wie er nun beschließt, sich dafür — an ihr zu rächen. Er kommt mit vermehrter Kriegsmacht, besiegt ihr Meer, erschlägt ihren Schützer Jihobal und zieht in die Stadt Carthago mit dem Vorsatz ein, die jetzt in seine Macht gegebene Königin durch das Auerbieten der Freiheit und durch seinen freiwilligen Abzug zu demüthigen. Aber er kommt zu spät. Dido hat, um den Sieger zu versöhnen und ihr Volk zu retten, bereits Gift genommen. Der wilde Numidier hat nun bloß noch Zeit zu der Betrachtung:

„Des Mannes Stärke wolltest Du beweisen,
und warst der eigenen Begierde Narr“ —

womit der Vorhang fällt. — Uns hat ein solcher Kampf des größten Edelmuthe gegen die rohe Uebermacht, ohne jegliches Verschulden, ohne jede, in den Verhältnissen begründete Nothwendigkeit, durchaus nichts Tragisches. Der tragische Held muß im Kampfe gegen Verhältnisse fallen, deren Berechtigung und Nothwendigkeit unserem Verstande wie unserem Herzen einleuchtend sind. Wäre Jarbas zufällig eine Stunde früher in die Stadt eingezogen, so lag zu dem tragischen Ausgang gar kein Anlaß vor, und wie nüchtern und langweilig wäre dann der Ausgang gewesen! Der tragische Schluß entbehrt somit jeder tieferen Begründung. Dazu kommt, daß der Dichter das von Gustav Freytag mit Recht eingeschärfte Gesetz nicht befolgt hat, seine Wirkungen vom Anfang bis zum Ende des Dramas zu steigern. Die Situation ist im dritten Act, vor der Gefangennahme des Jarbas, fast ganz dieselbe, wie zum Schluß. Denn auch dort schon ist Dido im Begriffe, ihr Leben zur Rettung ihres Volkes zu opfern. Die Theilnahme, welche das Publikum trotz dieser Mängel der Aufführung entgegenbrachte, und der lebhafteste Beifall, welcher Fräul. Janasched in der Titelrolle gezollt wurde, sind uns wenigstens ein erfreulicher Beweis der im Publikum vorhandenen Sympathien für die vortreffliche Künstlerin. Die Darstellung war übrigens auch sonst eine sorgfältige und wohl einstudirt. Unter den Mitwirkenden verdient besonders Hr. Winger, als Hiram, anerkennender Erwähnung.

— Wie die Oberpostdirection bekannt macht, werden die Briefe an unsere nach Holstein abgegangenen Soldaten (vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts) bis zum Gewicht von 4 Loth portofrei befördert. Fahrpostsendungen bis zum Gewicht von 6 Pfunden, Geldsendungen bis zu 20 Thlr. werden nur mit der Hälfte des gewöhnlichen Ansatzes berechnet.

— Die Wahrnehmung, daß an öffentlichen Orten, insbesondere in Wirthschaften häufig und zur Belästigung des Publikums und der daselbst verkehrenden Gäste bewegliche Gegenstände, namentlich Gypsfiguren, sog. Feuerrüpel und Brägel ausgelooft oder ausgewürfelt werden, hat die k. Polizei-Direction veranlaßt, in einer öffentlichen Bekanntmachung darauf hinzuweisen, daß das Auspielen und Auswürfeln derartiger Gegenstände gesetzlich verboten ist. Das Generals. vom 18. Februar 1784 und eine hierzu erlassene Erläuterung. Verordn. vom 16. Juli 1826 bestimmt, daß, wenn ein hiernach

90 1/2
90 1/2
87 1/2
100 1/2
108 1/2
101 1/2
97 1/2
99 1/2
99 1/2
66 1/2
260
26 1/2
70 1/2
79
99 3/4
83 1/2
181
100 1/2
92 1/2
100
1/2 70
98 90
58
70
74
1/2 100
93
1/2 20
83 1/2
103 1/2
98 1/2
88 1/2
15 Bgr
106 1/2
154
127 1/2
64 1/2
50
130
177
132 1/2
123 1/2
80 1/2
55 1/2
102
151 1/2
186
96 1/2
122 1/2
96 1/2
84 1/2
Rationalan
— Aktien:
nt 182.80
E. Münz
kaatbanleht
Dec. 1863
140 1/2
11 1/2
ist billig